

Vorbericht

A. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2008

I.	Verwaltungshaushalt	Euro
	Das Haushaltsjahr 2008 schloss wie folgt ab:	
	Ausgaben	856.023.073,43
	Einnahmen	931.821.474,04
	Um den Haushaltsausgleich gem. § 22 GemHVO herzustellen, wurden dem VmH zugeführt. Die veranschlagte Zuführung vom VwH an den VmH betrug 38.514.100 Euro. Die Pflichtzuführungsrate in Höhe der in 2008 angefallenen Kreditbeschaffungskosten und der Ausgaben für die ordentliche Tilgung von 34,7 Mio. Euro ist dabei um 41,1 Mio. Euro überschritten worden.	75.798.400,61

Nachfolgende nach Hauptgruppen gegliederte Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben zeigt die Abweichungen vom Planansatz.

Einnahmen (- Mio. Euro -)	Ansatz 2008	RE 2008
Steuern (einschl. Gemeindeanteil Einkommensteuer)	426,3	460,6
Allgemeine Zuweisungen	194	208,6
Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	186,2	188,2
Sonstige Finanzeinnahmen	74,6	74,4
Gesamteinnahmen	881,1	931,8

Ausgaben (- Mio. Euro -)	Ansatz 2008	RE 2008
Personalausgaben	220,1	215,5
Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand	224,9	223,9
Globale Minderausgaben	-9,0	0,0
Zuweisungen und Zuschüsse	107,9	106,6
Leistungen der Sozialhilfe u. ä.	136,6	140,3
Allgemeine Umlagen, Gewerbesteuerumlage, weitere Finanzausgaben	162,1	169,0
Zuführung zum VmH Schenkungen	0,0	0,7
Zuführung zum VmH	38,5	75,8
Gesamtausgaben	881,1	931,8

II.	Vermögenshaushalt	Euro
	Die Einnahmen und Ausgaben betragen je gegenüber einem Ansatz von	181.261.907 124.544.000

Die nachfolgende Aufgliederung der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts macht deutlich, wo sich Veränderungen gegenüber den Ansätzen des Haushaltsplans ergeben haben.

Einnahmen (- Mio. Euro -)	Ansatz 2008	RE 2008
Zuschüsse	19,0	17,1
Eigene Einnahmen (Beiträge, Verkäufe usw.)	13,0	10,4
Kreditaufnahmen	0,0	0,0
Umschuldung	0,0	42,7
Zuführung vom VwH und Rücklage Schenkungen	0,0	0,7
Zuführung vom VwH	38,5	75,8
Entnahme Allgemeine Rücklage	54,0	34,6
Gesamteinnahmen	124,5	181,3

Ausgaben (- Mio. Euro -)	Ansatz 2008	RE 2008
Erwerb von Vermögen (bewegl., unbewegl. Finanzvermögen und Darlehen)	14,9	22,6
Baumaßnahmen	65,1	64,5
Tilgung, Kreditbeschaffungskosten	30,8	30,7
Umschuldung und A.O. Tilgung (5 Mio. €)	0,0	47,7
Zuweisungen und Zuschüsse	12,7	15,3
Zuführung an Rücklage	1,0	0,0
Zuführung an Rücklagen Schenkungen	0,0	0,5
Zuführung an VwH	0,0	0,0
Gesamtausgaben	124,5	181,3

B. Das Haushaltsjahr 2009

Der vom Gemeinderat am 04.03.2008 beschlossene Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wurde vom Regierungspräsidium Karlsruhe in den genehmigungspflichtigen Teilen (Kreditbedarf und Verpflichtungsermächtigungen) genehmigt.

Der Verwaltungshaushalt schließt nach vorläufigem Rechnungsergebnis mit einer Verschlechterung von 0,6 Mio. Euro ab, die sich aus Einnahmever schlechterungen von 9,6 Mio. Euro und Verbesserungen auf der Ausgabeseite von 9,0 Mio. Euro zusammensetzt.

Der Vermögenshaushalt (ohne Zuführung) schließt derzeit mit einer Überdeckung von 0,6 Mio. Euro ab.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 beinhaltet eine positive Zuführungsrate des Verwaltungshaushalts an den Vermögenshaushalt in Höhe von 4,6 Mio. Euro. Diese positive Zuführungsrate verschlechtert sich gem. dem vorläufigen Rechnungsergebnis um 5,2 Mio. €, so dass sich eine negative Zuführungsrate von -0,6 Mio. € zu rechnen ist.

Im Einzelnen ergeben sich voraussichtlich folgende Daten:

Verwaltungshaushalt

Der Verwaltungshaushalt schließt voraussichtlich mit einer Verschlechterung von 0,6 Mio. Euro ab. Die folgende Übersicht zeigt die Abweichungen bezogen auf Einnahme- und Ausgabearten.

	Ansatz lt. HHPI.	vorl. RE	besser/ schlechter(-)
- Einnahmen (in Mio. Euro)			
Steuern, Anteil Einkommensteuer	437,0	417,1	-19,9
Allgemeine Zuweisungen	174,6	185,0	10,4
Erstattungen, Zuschüsse, Gebühren, Entgelte, Sonstige Einnahmen	190,0	188,9	-1,1
Finanzeinnahmen	73,7	74,7	1,0
	875,3	865,7	-9,6
- Ausgaben (in Mio. Euro)			
Personalausgaben	220,7	227,7	-7,0
Sächl. Verw. und Betriebsausgaben	157,4	158,1	-0,7
Zuweisungen und Zuschüsse	111,1	111,7	-0,6
Soziale Leistungen	213,6	65,6	148,0
Zinsen, Umlagen, Sonstige Finanzausgaben	179,9	303,2	-123,3
Globale Minderausgabe	-7,4	0	-7,4
	875,3	866,3	9,0
Saldo		-0,6	-0,6

Die Zahlen beruhen auf dem vorläufigen Rechnungsergebnis (vgl. Vorlage „Bildung von Haushaltsresten des Jahres 2009 in das Jahr 2010 sowie vorläufiges Rechnungsergebnis 2009“ 071/2010 zur Sitzung des Gemeinderates-Etat am 01.-03.03.2010).

Wesentliche Verschlechterungen ergaben sich insbesondere in folgenden Bereichen:
Die Gewerbesteuer beträgt voraussichtlich 234,3 Mio. €. Gegenüber dem Ansatz ergeben sich hieraus Wenigereinnahmen von 11,7 Mio. €. Bei den Erstattungen und Zuschüsse zeichnen sich Wenigereinnahmen bei den Zuweisungen des Landes die durch die Übernahme der Aufgaben der Landeswohlfahrtsverbände resultieren und beim Sozillastenausgleich ab. Etwas abgefedert werden die Verschlechterungen u.a. durch die Mehreinnahmen bei den Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft i.H.v. 6,6 Mio. €.

Vermögenshaushalt

Der Vermögenshaushalt schließt voraussichtlich mit einer Verbesserung von 0,6 Mio. Euro ab (ohne Zuführung vom/an den VwH und Zuführung an Rücklage).

Bezogen auf die Einnahme- und Ausgabearten ergibt sich folgendes Bild:

	Ansatz lt. HHPI.	vorl. RE	besser/ schlechter (-)
Einnahmen			
Zuf. vom VwH Schenkungen	0,0	0,0	0,0
Zuf. vom VwH	4,6	0,0	-4,6
Rücklagenentnahme	89,2	70,4	-18,8
Erlöse, Beiträge	14,9	11,6	-3,3
Zuschüsse von Dritten	17,0	27,6	10,6
Kredite	0,0	0,0	0,0
	125,7	109,6	-16,1
Ausgaben			
Zuf. an Rücklage Schenkungen	0,0	0,0	0,0
Zuführung an VwH	0	0,0	0,0
Zuf. an Rücklage	1,0	0,0	1,0
Vermögenserwerb	16,1	15,6	0,5
Baumaßnahmen	67,9	65,5	2,4
Zuschüsse an Dritte	10,8	0,3	10,5
Tilgung, KBK	29,9	27,6	2,3
	125,7	109,0	16,7
Saldo		0,6	0,6

Die Mehreinnahmen bei den Zuschüssen i.H.v. 10,6 Mio. € resultieren aus dem Konjunkturprogramm II. Auf der Ausgabenseite wurden bei den Baumaßnahmen Sperren gebucht, die durch Ausgaben im Rahmen des Konjunkturprogramms kompensiert wurden.

Ursprünglich ging man von einer Rücklageentnahme i.H.v. 89,2 Mio. € aus. Die Deckung der städtische Komplementärfinanzierung des Konjunkturpakets II führte zu einer weiteren Rücklagenentnahme i.H.v. 6,3 Mio. €. So dass man zum Dreivierteljahresbericht von einer Rücklagenentnahme i.H.v. 95,5 Mio. € ausging. Nach Abschluss der Buchungen für das HHJ 2009 werden 25 Mio. € weniger entnommen als zum Dreivierteljahresbericht geschätzt.

C. Der Haushaltsplan für die Jahre 2010/2011

Zur zeitnahen Vergleichbarkeit sind bei den nachstehenden Angaben des Verwaltungshaushaltes neben den Planzahlen für die Haushaltsjahre 2010/2011 auch die Zahlen des Rechnungsergebnisses 2008 und das vorläufige RE 2009 beigefügt.

II. Der Verwaltungshaushalt				
Die Entwicklung des Verwaltungshaushaltes zeigt in den Einnahme- und Ausgabe-Hauptgruppen über vier Jahre folgendes Bild: Hauptgruppen über 4 Jahre folgendes Bild:				
Einnahmen (- Mio. Euro -)	RE 2008	vorl. RE 2009	Plan 2010	Plan 2011
1. Steuern (0 - 03)	460,6	417,1	385,2	399,0
2. Allgemeine Zuweisungen (04 - 09)	208,6	185,0	209,6	213,0
3. Einnahmen aus Verw. u. Betr. (10 - 19) davon Innere Verrechnungen	188,2 (10,4)	188,9 (9,4)	192,8 (10,4)	192,8 (10,4)
4. Finanzeinnahmen (20 - 27)	74,4	74,7	94,6	72,8
5. Zuführung vom VmH (28)	0,0	0,6	29,6	32,2
	931,8	866,3	911,8	909,8

Ausgaben (- Mio. Euro -)	RE 2008	vorl. RE 2009	Plan. 2010	Plan 2011
1. Personalausgaben (40 - 48) *	215,5	227,7	240,7	245,9
2. Sächl. Verw.- u. Betriebsausgaben (50 - 68) davon Innere Verrechnungen	159 (10,4)	158,1 (9,4)	168,8 (10,4)	170,1 (10,4)
3. Zuweisungen und Zuschüsse (70 - 72)	106,6	111,7	116,2	117,2
4. Soziale Leistungen (73 - 79) einschl. SGB II (69)	205,2	210,1	223,9	225,7
5. Zinsen (80)	23,1	21,9	22,5	24
6. Umlagen, sonstige Finanzausgaben (81 - 85)	145,9	136,8	145,7	134,7
7. Haushaltskonsolidierungsprogramm + GMA	0	0	-6	-7,8
8. Zuführung an VmH	75,8	0	0	0
9. Zuführung an VmH Schenkungen	0,7	0	0	0
	931,8	866,3	911,8	909,8

Erläuterungen zu den Einnahmen

1. Steuern

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer beträgt 92,7 Mio. Euro in 2010 und 99,3 Mio. Euro in 2011.

Die Gewerbesteueransätze 2010/11 betragen 204,8 Mio. Euro und 210,8 Mio. Euro.

Der ab dem Jahr 1998 an die Stelle der Gewerbesteuer getretene Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wurde anhand der für Mannheim ermittelten Schlüsselzahl i.H.v. 24,7 Mio. Euro für beide Haushaltsjahre veranschlagt.

Der Haushaltsansatz 2010/11 der Grundsteuer B wird auf 59,6 Mio. Euro bzw. 60,8 Mio. Euro festgesetzt. Dabei ist eine Hebesatzerhöhung von 400 auf 450 Punkte unterstellt.

Die Haushaltsansätze bei der Grunderwerbsteuerzuweisung betragen 14,0 Mio. Euro je Haushaltsjahr.

2. Allgemeine Zuweisungen

Tabelle: Finanzausgleich				
	RE 2008	vorl. RE 2009	Plan 2010	Plan 2011
	Mio. Euro			
Schlüsselzuweisungen (041/091)				
- nach der mangelnden Steuerkraft (§ 5 FAG)	132,9	111	136,7	142,1
- an die Stadtkreise (§ 7 a FAG)	28,0	26,5	26,1	26,1
- Kommunale Investitionspauschale (§ 4 FAG)	10,0	7,6	9,1	7,6
- Familienleistungsausgleich	8,2	8,6	8,7	8,6
Zwischensumme (041/091)	179,1	153,7	180,6	184,4
Sonstige allgemeine Zuweisungen (061)				
- Zuweisungen an die Stadtkreise § 11 (1) FAG	5,7	5,8	5,8	5,8
- Grunderwerbsteuerzuw. nach § 11 (2) FAG	14,2	14,1	14,0	14,0
- Zuweisung Sonderbehörden	6,3	6,5	6,5	6,1
Zwischensumme (061)	26,2	26,4	26,3	25,9
Umlagen (83)				
- Finanzausgleichsumlage (831)	97,2	106,6	107,5	95,4
- Landeswohlfahrtsumlage (832)	1,2	0,9	1,2	1,2
Zwischensumme (Ausgaben)	98,4	107,5	108,7	96,6
Einnahmeüberschuss	106,9	72,6	98,2	113,7

3. Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb (Hauptgruppe 1)

Zu diesen Einnahmen zählen die Verwaltungs- und Benutzungsgebühren, Mieten und Pachten, Erstattungen für Ausgaben des Verwaltungshaushaltes sowie Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke. In den Haushaltsjahren 2010/2011 sind das zusammen je 192,8 Mio. Euro. Einen Anteil daran haben die Gebühren u. ä. Entgelte mit 30,2 Mio. Euro bzw. 30,7 Mio. Euro sowie die Zuweisungen und Zuschüsse vom Land, von Zweckverbänden und dergl. mit 70,6 Mio. Euro bzw. 68,2 Mio. Euro.

Im Bereich der Hauptgruppe 1 sind auch die inneren Verrechnungen veranschlagt, die in den Haushaltsjahren 2010/2011 mit 10,4 Mio. Euro zu Buche schlagen. Innere Verrechnungen gleichen sich in Einnahmen und Ausgaben aus. Sie werden kontinuierlich in der Kosten- und Leistungsrechnung ermittelt und verrechnet.

4. Sonstige Finanzeinnahmen (Hauptgruppe 2)

Hierunter fallen Zinseinnahmen aus vorübergehend angelegten Mitteln, Konzessionsabgaben, Ersatz von Sozialleistungen, Bußgelder, sowie kalkulatorische Einnahmen.

Die Konzessionsabgabe der MVV ist in den Jahren 2010/2011 mit 19,9 Mio. Euro veranschlagt.

In den kalkulatorischen Einnahmen sind die Abschreibungen für Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, Abschreibungen für bewegliche Sachen und die Verzinsung des Anlagekapitals sowie die kalkulatorische Miete enthalten. Diese betragen je rund 16,8 Mio. Euro in den Jahren 2010/2011 und sind bei den entsprechenden Unterabschnitten der Ämter in Ausgabe und bei Unterabschnitt 9100 in Einnahme veranschlagt.

Erläuterungen zu den Ausgaben

5. Personalausgaben

Die Ansätze der Personalausgaben wurden von den Fachbereichen/Dezernaten gemäß einem von der Stadtkämmerei entwickelten Vordruck gemeldet. Dabei war Ausgangsbasis das Anordnungssoll 2008. Für die Jahre 2009 bis 2013 waren die gegenüber dem Jahr 2008 voraussichtlich eintretenden Veränderungen einzeln in dem Vordruck aufzuführen. An allgemeinen Besoldungs-/Tariferhöhungen waren folgende Steigerungsraten zu berücksichtigen:

	2009	2010	2011	2012	2013
Beamte lineare Erhöhung (in 2009 und 2010 ab 1.3.)	3,0%	1,2%	1,0%	1,0%	1,0%
Beschäftigte lineare Erhöhung	2,8%	1,2%	1,0%	1,0%	1,0%

6. Sachausgaben

Die Sachausgaben (ohne Gruppe 69) betragen 168,8 Mio. Euro bzw. 170,1 Mio. Euro in 2010/11 gegenüber einer Schätzung von 160,9 Mio. Euro in 2009 und dem Rechnungsergebnis 2008 von 159,0 Mio. Euro.

Die Sachausgaben wurden grundsätzlich auf Höhe des Ansatzes 2009 bis zum Jahr 2013 fortgeschrieben.

7. Zuweisungen und Zuschüsse

Im Verwaltungshaushalt sind die Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen sowie sonstige Zuschüsse veranschlagt. Die Zuschüsse für soziale Zwecke (Gruppe 70: an gemeinnützige, mildtätige, kirchliche o. ä. Einrichtungen) sind 2010 mit 60,4 Mio. Euro und 2011 mit 62,8 Mio. Euro vorgesehen.

Die sonstigen Zuschüsse und Zuweisungen (Gruppe 71) sind 2010 auf 56,0 Mio. Euro und 2011 auf 55,7 Mio. Euro festgesetzt.

Insgesamt sind in den Jahren 2010/11 somit 116,4 Mio. Euro bzw. 118,5 Mio. Euro veranschlagt.

Grundsätzlich erfolgte eine Beibehaltung der Zuschusshöhen aus dem Haushaltsplan 2008/09 bis in das Jahr 2013. Wesentliche Abweichungen erfolgten bei den Kindergärten der freien Träger, der Beschäftigungsförderung sowie den Reiss-Engelhorn Museen.

8. Soziale Leistungen

Nachfolgend wird ein Überblick über die Leistungen der Sozialhilfe, der Unterkunftskosten, der Hilfen zur Erziehung sowie der sonstigen Sozialleistungen (Grp. 69, 73 bis 79) seit 2000 einschließlich der entsprechenden Einnahmen gegeben. Für die notwendige Nettobetrachtung wurde die Entwicklung der LWB-Umlage sowie des Soziallastenausgleich in die Betrachtung miteinbezogen.

	Soz.lasten	sonstige	Einnahmen	Umlage	sonstige	Ausg.	netto
	ausgleich	Einnahmen	gesamt	KVJS	Ausgaben	gesamt	
	in Mio.	in Mio.	in Mio.	in Mio.	in Mio.	in Mio.	in Mio.
2000 RE	14,8	14,3	29,1	29,3	110,4	139,7	110,6
2001 RE	11,4	13,6	25	30,2	115,6	145,8	120,8
2002 RE	13,9	16,1	30	36,3	114,3	150,6	120,6
2003 RE	14,4	17,3	31,7	38,2	131,5	169,7	138
2004 RE	14,1	19,9	34	40,7	129	169,7	135,7
2005 RE	16,6	46	62,6	3,5	186,2	187,2	124,6
2006 RE	14,9	41,6	56,5	3,5	193,2	194,5	138
2007 RE	12,9	40,5	53,4	2,9	197,5	200,4	147
2008 RE	13,6	36,6	50,2	1,2	205,2	206,4	156,2
2009 vorl. RE	12,8	35,8	48,6	0,9	210,1	211	162,4
2010 Plan	12,8	36,5	49,3	1,2	223,9	225,1	175,8
2011 Plan	13	38,2	51,2	1,2	225,7	226,9	175,7
2012 Plan	13,5	39,1	52,6	1,2	231,5	232,7	180,1
2013 Plan	13,5	39,4	52,9	1,2	239	240,2	187,3

9. Umlagen

Die Gewerbesteuerumlage ist entsprechend dem veranschlagten Gewerbesteueraufkommen berechnet. Der Umlagesatz beträgt im Jahr 2010 71 Punkte und im

Jahr 2011 je 70 Punkte. Dies entspricht 34,5 Mio. € in 2010 und 35,5 Mio. € in 2011.

Die FAG-Umlage beträgt 107,5 Mio. € in 2010 und 95,4 Mio. € in 2011.

Die Umlage an den KVJS beträgt 1,2 Mio. € in 2010 und 2011.

10. Zuführung und Kreditbedarf

Die folgende Aufstellung zeigt die Zuführung bis 2013 und den Vergleich zu der bisherigen Planung.

Ohne Schenkungen / in Mio. Euro	2010	2011	2012	2013
Zuführung <u>VWH</u> an <u>VMH</u>	0,0	0,0	23,3	35,6
Zuführung VMH an VWH (umgekehrte Zuf.)	29,6	32,2	0,0	0,0
Zuführung <u>VWH</u> an <u>VMH</u> gemäß Fin.PI. (alt)	24,9	46,9	59,0	59,0
Pflichtzuführung	29,6	30,8	32,1	32,2
Pflichtzuführung Über-/Unterschreitung	-59,2	-63,0	-8,8	3,4
Ersatzdeckungsmittel	86,6	83,0	13,7	10,5
Kreditbedarf	61,1	62,0	44,9	35,0
Kreditbedarf gemäß Fin.PI. (alt)	21,8	22,8	22,8	22,8

In den Haushaltsjahren 2010 und 2011 ist die Zuführung negativ aufgrund der bekannten Einnahmeeinbrüche und Ausgabesteigerungen. Im HHJ 2012 wird allerdings wieder mit einer Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt gerechnet. Im HHJ 2013 geht man davon aus, dass die Zuführungsrate wieder über der Pflichtzuführung liegt. In den Jahren 2010 bis 2012 stehen genügend Ersatzdeckungsmittel gegenüber, sodass der Haushaltsausgleich gewährleistet ist.

III. Vermögenshaushalt (ohne Umschuldung und Zuführungen)				
(- Mio. Euro -)	RE 2008	vorl. RE 2009	Plan 2010	Plan 2011
Die Ausgabenentwicklung zeigt 2008 bis 2011 folgendes Bild :	138,6	109,6	171,1	166,8

Zur Deckung stehen folgende Einnahmen gegenüber:				
(-Mio. Euro -)	RE 2008	vorl. RE 2009	Plan 2010	Plan 2011
Zuführung vom VwH und Rücklage Schenkungen	0,7	0,0	0,0	0,0
Zuführung vom VwH (anteilig)	75,8	0,0		
Zuschüsse von Bund und Land	17,1	27,6	15,4	20,6
Veräußerungserlöse, Beiträge u. ä. Entgelte	10,5	11,6	49,1	31,2
Kredite	0,0	0,0	61,1	62,0
Entnahme aus der Rücklage	34,5	70,4	45,5	53,0
zusammen:	138,6	109,6	171,1	166,8

Ausgabenschwerpunkte des Vermögenshaushaltes sind:

Bezeichnung	2010 in Mio.	2011 Euro
Ersatz von Fahrzeugen-Feuerwehr	2,4	2,0
Sanierung IGMH	4,5	4,5
Einrichtung Ganztagschulen Vogelstangschule	1,0	3,8
Käfertalschule	1,6	1,7
San. Peter-Petersen. Schule	1,0	2,0
Zuschuss Neubau Sonderschule Ladenburg	1,8	
Einrichtung Ganztagschule Uhlandschule	1,0	4,0
Instandsetzung Karl-Friedrich-Gymnasium	2,8	2,0
Sanierung Kunsthalle	1,8	8,2
Sanierungszuschuss Kiga freier Träger	1,0	1,0
Ausbau neue Kita	4,9	4,9
Beteiligung SAP Arena	1,6	1,6
Bäderkonzeption Hallenbad Neckarau	2,0	2,7
Herschelbad	2,5	1,5
Bäderkonzeption einschl. Sanierung	1,0	1,0
Sanierung Schönau-Mitte	1,8	2,1
Mannheim 21-Bahnkreisel; Grunderwerb, Verlegung Betriebshof, Südtan.	8,2	9,2
Friedrichsfeld / Holzweg	11,4	3,2
Grunderneuerung von Brücken	3,2	6,1
Neckarauer Übergang	4,5	0,0
Straßenbeleuchtung	1,7	1,7
Kapitalzuschuss f. Aufwend. städtebaul Massn. Stadt	0,8	1,0
RWB-Mafinex (Clusterförderung, Aufwert. Jungb., Popakademie)	3,8	6,7
Ausbau R-/S-Bahn Rhein-Neckar	1,7	2,0
Ums. Klimaschutzgutachten	1,2	0,5
Erwerb von Grundstücken	7,0	5,0

Die Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte sind aus der folgenden Aufstellung ersichtlich:

	Zuschuss- empfänger	2010 in Mio. Euro	2011
Neubau Sonderschule Ladenburg	Rhein-Neckar-Kreis	1,80	0,00
Finanzierung PPP	BBS	1,00	1,02
Investitionszuschuss Nationaltheater	Eigenbetrieb	0,56	0,56
Zuschuss an NT Sanierung		0,30	2,00
Zuschuss an EB Kunsthalle und REM	Eigenbetriebe	0,08	0,08
Sanierung Kunsthalle	Eigenbetrieb	1,80	8,15
Aufstockung Popakademie	Verschiedene	2,26	4,10
Kindergärten freier Träger	Verschiedene	1,00	0,95
Zuschuss neue Krippen	Verschiedene	0,69	
Altenpflegeheime	Verschiedene	0,62	0,00
Sportstättenbau	Verschiedene	0,40	0,40
Wettbewerb und Planung Mitzlaffbau		0,15	
Fördermittel Energiesparmaßnahmen	Verschiedene	0,30	0,30
Städtebauliche Maßnahmen	Verschiedene	0,82	1,02
Verlegung S Bahn Station	RNV	0,64	0,73
Ausbau R- / S-Bahn	RNV	1,68	2,04
Gesamt:		14,10	21,35

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen der Stadt Mannheim

betrug am 01.01.2008

2.910.271.478,82 Euro

Bis zum 31.12.2008 erhöhte es sich auf

2.963.101.172,07 Euro.

Die Zahlen sind in der nachfolgenden Bilanz ersichtlich.

Gesamtvermögensrechnung Bilanz

Aktiva		Stand am	Zunahme	Abnahme	Stand am
Bezeichnung		1.1.2008			31.12.2008
		€	€	€	€
0	Anlagevermögen				
01	Kostenrechnende Einrichtungen				
011	Sachanlagen				
	Unbebaute Grundstücke	5.183.254,58	3.210.130,70	0,00	8.393.385,28
	Bebaute Grundstücke	67.949.333,56	1.669.793,00	488.168,71	69.130.957,85
	Gebäude, Aussenanl., Invest.zusch.	93.320.797,88	1.578.460,32	3.715.113,29	91.184.144,91
	Betriebsanlagen u. sonst. techn. Anl.	8.067.774,21	648.443,97	901.093,20	7.815.124,98
	Fahrnisse u. dgl.	2.931.130,14	3.721.830,58	1.278.011,05	5.374.949,67
	Investitionszuschüsse	974.595,05	0,00	126.874,05	847.721,00
	Maßnahmen im Bau	18.860.200,08	4.157.864,95	2.514.689,47	20.503.375,56
	Sonstige Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
02	Verwaltungsvermögen				
021	Sachanlagen				
	Unbebaute Grundstücke	166.746.731,79	1.233.068,99	3.741.486,46	164.238.314,32
	Waldgrundstücke	14.259.455,79	70.940,97	0,00	14.330.396,76
	Bebaute Grundstücke	915.278.393,13	28.443.380,58	12.468.429,57	931.253.344,14
	Sportanlagen	28.152.591,95	0,00	0,00	28.152.591,95
	Grünanlagen, Kinderspielplätze	42.845.521,03	1.323.325,87	182.872,51	43.985.974,39
	Straßen, Wege, Plätze, Brücken, Dämme und dgl.	1.001.781.506,69	22.400.417,89	89.041,15	1.024.092.883,43
	Erbbaugrundstücke	35.118.874,07	0,00	225.553,38	34.893.320,69
	Fahrnisse, Sammlungen u. dgl.	88.389.288,51	2.316.554,10	1.776.371,80	88.929.470,81
	Sonstige Sachanlagen	40.063.596,19	621.975,24	5.221,46	40.680.349,97
022	Finanzanlagen				
	Eigengesellschaften/-betriebe	178.402.907,81	0,00	0,00	178.402.907,81
	Beteiligungen	123.715.858,48	450,00	5.454,55	123.710.853,93
	Darlehen	25.732.226,46	10.011.847,37	1.109.426,92	34.634.646,91
	Forderungen aus weitergel. Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
	Forderungen aus Restkaufpreisen	385.979,79	81.695,85	11.695,85	455.979,79
	Sonstige Forderungen	51.129.188,12	0,00	0,00	51.129.188,12
023	Vereinigte Schenkungen	982.273,51	0,00	20.983,71	961.289,80
0	Summe	2.910.271.478,82	81.490.180,38	28.660.487,13	2.963.101.172,07
2	Geldanlagen				
21	Festgeld	324.600.000,00	1.726.350.000,00	1.755.350.000,00	295.600.000,00
22	Anzahlungen auf Bausparverträge	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Wertpapiere Stadt	24.002.111,96	12.564.067,78	3.628.825,00	32.937.354,74
	Wertpapiere VS	7.188.124,70	501.250,00	601.250,00	7.088.124,70
4	Forderungen aus lfd. Rechnung				
41	Kasseneinnahmereste				
	Verwaltungshaushalt	45.024.991,68	931.821.474,04	935.606.192,17	41.240.273,55
	Vermögenshaushalt	527.706,23	9.986.405,04	0,00	10.514.111,27
	Haushaltsfremde Vorgänge	28.029.261,87	1.528.415.661,85	1.535.515.936,84	20.928.986,88
	Haushaltsfremde Vorgänge des MBPL 4 Sozialwesen	199.294,23	250.752,19	345.171,58	104.874,84
	Vorräte	479.562,82	534.577,11	453.409,06	560.730,87
42	Haushaltseinnahmereste				
	Vermögenshaushalt	5.507.814,00	0,00	3.206.014,00	2.301.800,00
44	Kassenbestand	2.126.900,74	4.035.893,29	2.126.900,74	4.035.893,29
	Kassensollbest. incl. SHB-Vorgänge	4.137.430,35	6.156.320,70	4.137.430,35	6.156.320,70
2-4	Summe	441.823.198,58	4.220.616.402,00	4.240.971.129,74	421.468.470,84
Gesamtsumme		3.352.094.677,40	4.302.106.582,38	4.269.631.616,87	3.384.569.642,91

	Passiva	Stand am	Zunahme	Abnahme	Stand am
	Bezeichnung	1.1.2008			31.12.2008
		€	€	€	€
5	Deckungskapital				
50	Allgemeines Deckungskapital	2.194.006.989,00	90.885.002,73	0,00	2.284.891.991,73
53	Kredite				
530	Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	161.561.686,45	0,00	20.032.201,39	141.529.485,06
531	Land	50.970.749,36	0,00	319.179,12	50.651.570,24
533	Zweckverbände u. dgl.	41.778,60	0,00	6.160,00	35.618,60
534	Sonstiger öffentlicher Bereich	6.141.792,28	0,00	503.452,44	5.638.339,84
538	Kreditmarkt	279.758.113,80	42.719.654,92	50.421.105,51	272.056.663,21
55	Kreditähnliche Rechtsgeschäfte	206.156.479,57	8.625.882,36	13.690.623,73	201.091.738,20
56	Sonstiges Deckungskapital	11.633.889,76	0,00	4.428.124,57	7.205.765,19
5	Summe	2.910.271.478,82	142.230.540,01	89.400.846,76	2.963.101.172,07
8	Rücklagen				
81	Allgemeine Rücklage	227.497.887,18	0,00	34.538.427,77	192.959.459,41
	Festgeld	0,00	1.726.350.000,00	1.726.350.000,00	0,00
82	Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00
83	Allg. Rücklage Schenkungen	12.847.224,57	544.290,04	0,00	13.391.514,61
9	Verpflichtungen aus lfd. Rechnung				
91	Kassenausgabereste				
	Verwaltungshaushalt	3.703.237,07	0,00	3.010.865,76	692.371,31
	Vermögenshaushalt	219.674,22	0,00	86.918,42	132.755,80
	Haushaltsfremde Vorgänge	99.466.483,15	1.545.507.159,99	1.554.956.592,38	90.017.050,76
	Haushaltsfremde Vorgänge des MBPL 4 Sozialwesen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Zwischenfinanzierungen				
	Bauspardarlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
92	Haushaltsausgabereste				
	Verwaltungshaushalt	14.705.773,71	12.983.835,27	0,00	27.689.608,98
	Vermögenshaushalt	82.781.566,91	13.804.143,06	0,00	96.585.709,97
93	Kassenkredite	0,00	0,00	0,00	0,00
94	Kassenvorgriff	601.351,77	6.156.320,70	6.757.672,47	0,00
8-9	Summe	441.823.198,58	3.305.345.749,06	3.325.700.476,80	421.468.470,84
Gesamtsumme		3.352.094.677,40	3.447.576.289,07	3.415.101.323,56	3.384.569.642,91

IV. <u>Schulden (in Mio. Euro)</u>		Stadtkämmerei	Eigenbetriebe	zusammen
Die Schulden				
betragen am	01.01.2008	498,5	452,3	950,8
Zunahme 2008		-28,6	-3,7	-32,3
Stand am	31.12.2008	469,9	448,6	918,5
Zunahme 2009 (geschätzt)		-22,2	14,4	-7,8
Stand am	31.12.2009	447,7	463,0	910,7
Zunahme 2010 (Plan)		38,6	10,9	49,5
Stand am	31.12.2010	486,3	473,9	960,2
Zu-/ Abnahme 2011 (Plan)		38,3	14,7	53,0
Stand am	31.12.2011	524,6	488,6	1.013,2
Zu-/ Abnahme 2012 (Fipla)		20,0	5,9	25,9
Stand am	31.12.2012	544,6	494,5	1.039,1
Zu-/ Abnahme 2013 (Fipla)		10,0	4,2	14,2
Stand am	31.12.2013	554,6	498,7	1.053,3

Neben den unmittelbaren Schulden der Kämmerei sowie der Eigenbetriebe sind noch die kreditähnlichen Rechtsgeschäfte zu beachten.

Kreditähnliche Rechtsgeschäfte						
	2008	2009	2010	2011	2012	2013
	RE					
	in Mio. Euro					
Übernahme der Zusatzversorgungskasse durch den KVBW	3,6	2,8	2,1	1,4	0,7	0,0
Werthaltigkeitsgarantie Stadtparkasse	70,3	63,9	57,5	51,1	44,7	38,3
Refinanzierungsdarlehen des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes*	46,0	40,9	35,8	30,7	25,6	20,5
SAP Arena	61,0	59,5	57,9	56,3	54,6	52,9
PPP Schulen	20,2	31,4	39,9	39,0	38,0	37,0
Summe	201,1	198,5	193,2	178,5	163,6	148,7

Schulden stadtweit	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Summe Kämmerei, Eigenbetriebe und kreditähnliche RG	1.119,6	1.109,2	1.153,4	1.191,7	1.202,7	1.202,0

C. Die Finanzplanungsjahre 2012/2013

Gesetzliche Grundlage

Nach § 85 Abs. 1 Gemeindeordnung hat die Gemeinde ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zulegen. Nach § 85 Abs. 3 Gemeindeordnung ist als Grundlage für die Finanzplanung ein Investitionsprogramm aufzustellen. Der Finanzplan und das Investitionsprogramm sind nach § 85 Abs. 5 Gemeindeordnung jährlich der Entwicklung anzupassen und fortzuführen.

Die Finanzplanung bis zum Jahr 2013 und das Investitionsprogramm sind als Anlage dem Haushaltsplan beigefügt.

Eckdaten

Aus der dargestellten Fortschreibung des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes ergibt sich folgende Entwicklung der Eckdaten (in Mio. Euro):

	2010	2011	2012	2013
1. Zuführung an VmH	-29,6	-32,2	23,3	35,6
Pflichtzuführung	29,6	30,8	32,1	32,2
Unter- / Überschreitung Pflichtzuführung	-59,2	-63,0	-8,8	3,4
2. Kreditbedarf	61,1	62,0	44,9	35,0
3. Tilgung (ohne kreditähnliche)	22,5	23,7	24,9	25,0
4. Neuverschuldung / Abnahme der Verschuldung	38,6	38,3	20,0	10,0
5. Rücklage				
- Entnahme (saldiert)	-45,5	-53,0	-3,7	-0,5
- Stand Ende des Jahres	76,9	24,0	20,3	19,8
6. Volumen				
Verwaltungshaushalt	911,8	909,8	948,5	971,1
Vermögenshaushalt	171,1	166,8	97,2	98,0

Die Investitionssumme für die Jahre 2012 und 2013 erreicht in beiden Jahren Beträge von 65,8 Mio. € und 66,6 Mio. €, wobei die Ausgabenschwerpunkte aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich sind:

Bezeichnung	2012 in Mio. Euro	2013
Einrichtung Ganztagsbetrieb Vogelstangschule -GS	0,8	0,0
Karl-Friedrich-Gymnasium	2,0	1,6
AO Instandsetzung Pestalozzi Schule	1,0	1,5
AO Instandsetzung Elisabeth-Gymnasium	0,8	1,5
Sandhofenschule Sanierung	1,0	1,0
Beteiligung SAP-Arena	1,7	1,7
Peter-Petersen-Schule	2,0	3,0
Ersatz von Fahrzeugen – Feuerwehr	1,0	1,6
Aufwertung Jungbusch	0,0	2,0
Einrichtung Ganztagschulen	2,5	6,5
Einrichtung Ganztagsbetrieb Uhlandschule	3,0	0,2
Sanierung Schönau-Mitte	1,5	1,5
Sanierung von Bäumen Augusta Anlage	1,0	0,8
Ausbau neue Kitagruppen	6,9	6,9
RWB Mafinex, Aufwertung Jungbusch, Clusterförderung	4,5	8,7
Innenstadt Planken	0,2	0,8
Ern. Brücken, (K-Schumacher-Brücken; Jungbuschb, Waldstr.Riedb.)	3,6	2,2
Erwerb Grundstücke	6,0	6,0
Straßenbeleuchtung	1,7	1,7
Klimaschutzgutachten	0,5	0,5

V. Grundsätze für die Ausführung des Haushaltsplans

1) **Vorschriften des Gemeindefirtschaftsrechts**

Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (Gemeindeordnung - GemO)

Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums zur Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (VwV GemO)

Verordnung des Innenministeriums über die Haushaltswirtschaft der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung GemHVO)

Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über die Gliederung und Gruppierung der Haushalte, die Finanzplanung und weitere Muster für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden (VwV Gliederung und Gruppierung)

Verordnung des Innenministeriums über die Kassenführung der Gemeinden (Gemeindekassenverordnung GemKVO)

Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums zur Anwendung der Gemeindekassenverordnung

Hauptsatzung der Stadt Mannheim in der jeweils gültigen Fassung.

Zuständigkeitsordnung der Stadt Mannheim in der jeweils gültigen Fassung.

Vergabeordnung der Stadt Mannheim in der jeweils gültigen Fassung.

Bewirtschaftungs- und Anordnungsbestimmungen der Stadt Mannheim (BewAb) in der jeweils gültigen Fassung.

Geschäftsweisung für die Vorbereitung, Durchführung und Abrechnung von Bauvorhaben (GA-BAU) der Stadt Mannheim in der jeweils gültigen Fassung.

Geschäftsweisung der Stadt Mannheim über den Einsatz von Personalcomputern (GA-PC) in der jeweils gültigen Fassung.

2) Besondere Hinweise für den Gesamthaushalt

Die nachfolgenden besonderen Hinweise für den Gesamthaushalt gelten unter dem Vorbehalt, dass das Regierungspräsidium Karlsruhe in seinem Genehmigungserlass nicht noch weitergehende Beschränkungen verfügt.

2.1 Anordnungs- und Bewirtschaftungsbefugnis

Anordnungsbefugnis ist die Berechtigung, der Stadtkasse schriftliche Kassenanordnungen zu erteilen. Die Anordnungsbefugnis liegt bei der zentralen Rechnungsstelle des jeweiligen Dezernates.

Bewirtschaftungsbefugnis ist die Berechtigung, im Rahmen des Haushaltsplanes sachliche Entscheidungen und rechtsgeschäftliche Vereinbarungen zu treffen, wodurch Ansprüche und Verbindlichkeiten der Stadt entstehen. Zuständig ist grundsätzlich der Gemeinderat, der seine Befugnisse teilweise auf die beschließenden Ausschüsse bzw. den Oberbürgermeister übertragen hat. Näheres regeln die Hauptsatzung, die Zuständigkeitsordnung und die Vergabeordnung.

Die bewirtschaftungsbefugte Dienststelle ist im Haushaltsplan bei jeder Haushaltsstelle (Finanzposition) angegeben.

Liste der bewirtschaftungsbefugten Dienststellen:

Amt/FB	Bezeichnung
OB-Bereich	
100	Dezernatsbüro OB
11	FB Personal und Organisation
14	Rechnungsprüfungsamt
15	Amt für Rats- und Öffentlichkeitsarbeit
18	Beauftragte für die Gleichstellung der Frau
19	Beauftragter für Integration und Migration
30	Rechtsamt
90	Gesamtpersonalrat
Dezernat I	
101	Dezernatsbüro I
20	Stadtkämmerei
22	Steueramt
12	FB Informationstechnologie
25	FB Immobilienmanagement
31	FB Sicherheit und Ordnung
33	FB Bürgerdienste
37	Feuerwehr und Katastrophenschutz

Dezernat II

102	Dezernatsbüro II
16	Stadtarchiv – Institut für Stadtgeschichte
41	Kulturamt
50	FB Soziale Sicherung; Arbeitshilfen und Senioren
80	FB für Wirtschafts- und Strukturförderung

Dezernat III

103	Dezernatsbüro III
40	FB Bildung
51	Kinder, Jugend und Familie –Jugendamt-
52	FB Sport und Freizeit
53	FB Gesundheit

Dezernat IV

104	Dezernatsbüro IV
60	FB Bauverwaltung
61	FB Städtebau
62	FB Geoinformation und Vermessung
63	FB Baurecht und Umweltschutz
65	FB Hochbau
66	Baukompetenzzentrum
68	FB Straßenbetrieb und Grünflächen

Die anordnungsberechtigten Mitarbeiter werden durch den Oberbürgermeister (Finanzdezernat) bestimmt.

Für den ordnungsgemäßen Vollzug des Haushaltsplanes haftet, wer die Bewirtschaftungsbefugnis ausübt. Weisungen bewirtschaftungsbefugter Stellen auf Erteilung einer widerrechtlichen Zahlungsanordnung dürfen von anordnungsberechtigten Mitarbeitern nicht befolgt werden.

2.2 Haushaltsmittel

Der Haushaltsplan ist für die Führung der Haushaltswirtschaft verbindlich. Die veranschlagten Mittel dürfen insoweit und nicht eher in Anspruch genommen werden, als es zur ordnungsgemäßen Führung der Verwaltungs- und Betriebseinrichtungen erforderlich ist. **Hierbei ist jede nicht zwingend notwendige Ausgabe zu unterlassen.** Vor allem sind im Vollzug des Haushaltsplans alle sich bietenden Einsparungsmöglichkeiten auszuschöpfen.

Für projekt- und ausstellungsbezogene Vorhaben im Verwaltungshaushalt ist vorab die förmliche Zustimmung zur Durchführung einzuholen. Hierbei sind die Wertgrenzen der Hauptsatzung/Zuständigkeitsordnung zu beachten.

Alle Sachentscheidungen mit finanziellen Auswirkungen setzen voraus, dass die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen. Bevor die Anordnung erfolgen kann, ist ab einem Auszahlungsbetrag von 2.500 Euro grundsätzlich eine entsprechende Mittelbindung anzulegen.

2.2.1 Bewirtschaftungsbeschränkungen

Bei der Bewirtschaftung von Ausgabeansätzen ist insbesondere auf evtl. im Vollzug des Haushaltsplanes verfügte Bewirtschaftungsbeschränkungen zu achten. Die Inanspruchnahme in der Bewirtschaftung beschränkter Mittel stellt einen Verstoß gegen haushaltsrechtliche Vorschriften dar.

Alle bewirtschaftungsbefugten Dienststellen sind verpflichtet, regelmäßig zu prüfen, ob die noch vorhandenen Haushaltsmittel bis Ende des Haushaltsjahres ausreichen werden. Es sind geeignete Maßnahmen zur Einhaltung der Ansätze zu ergreifen. Bei erheblichem Rückgang von Einnahmen sind korrespondierende Ausgabeansätze oder andere Ausgabeansätze entsprechend zurückzuführen.

2.3 Budgetierung

Die Klassifizierung aller Haushaltsstellen des Haushaltsplanes nach dem Budgetplan ist auch für den Haushaltsplanvollzug verbindlich.

Verpflichtungen zu Lasten über- und außerplanmäßiger Ausgaben (Mehrausgaben) dürfen erst eingegangen werden, wenn der Mehrbedarf genehmigt ist.

Bei zwangsläufigen Mehrausgaben ist ein entsprechender Antrag (evtl. Beschlussvorlage) sofort nach Erkennen der Notwendigkeit der Ausgaben zu stellen. Die Genehmigung von über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben ist über den SAP-Workflow zu beantragen.

Mitteilungen über die Umsetzung von Haushaltsmitteln sind ebenfalls über den SAP-Workflow zu stellen. Die Stadtkämmerei behält sich eine Prüfung vor.

2.4 Innere Verrechnungen

Zu den inneren Verrechnungen zählen die Leistungsbeziehungen zwischen den Dienststellen, die aufgrund eines Service- oder Steuerungsproduktes gem. Produktplan der Stadt Mannheim erbracht werden. Sie werden kontinuierlich (mind. quar-

talsweise) innerhalb der Kosten- und Leistungsrechnung im SAP CO-Modul ermittelt und verrechnet.

Ab dem Haushaltsjahr 2008 werden die gesamten Inneren Verrechnungen (Gruppierung 1690 und 6790) dem Pflichtbereich zugeordnet und im Haushalt nur noch in den Unterabschnitten der Kostenrechnenden Einrichtungen (KrE) abgebildet. Die vollständige Darstellung und Verrechnung aller Serviceleistungen in der Kosten- und Leistungsrechnung, zur Darstellung der vollständigen Produktkosten, erfolgt weiterhin.

Bisher konnten die leistungserbringenden Fachbereichen/Ämter (Anbieter) die von ihnen erzielten Mehreinnahmen bei den budgetrelevanten Inneren Verrechnungen für echte Mehrausgaben (Sachkosten) verwenden, sofern diese direkt durch die Leistungserstellung verursacht wurden. Der leistungsabnehmende Fachbereich/Amt (Abnehmer) musste diese Mehrausgaben bei den Inneren Verrechnungen innerhalb seines Budgets decken.

Zukünftig muss der leistungsabnehmende Fachbereich/Amt (Abnehmer), die durch die Leistungsabnahme verursachten echten Mehrausgaben beim leistungserbringenden Fachbereich/Amt (Anbieter), durch entsprechende Mittelumsetzungen aus seinem Sachkostenbudget decken.

2.5 Fachbereich Immobilienmanagement

Zum 01.01.2010 werden wesentliche Aufgaben des bisherigen Fachbereichs Hochbau sowie die Aufgaben des Fachbereichs Liegenschaften im neu eingerichteten Fachbereich Immobilienmanagement zusammengeführt.

Die Aufgaben eines Immobilienmanagements umfassen sowohl unbebaute Grundstücke, als auch Immobilien und Büroflächen im Rahmen eines Lebenszyklusmodells. Assetmanagement (Kauf und Verkauf von Immobilien und Grundstücken), eine Orientierung am Markt (Preis- Leistungsbeziehungen) und alternative Finanzierungsmodelle sind Bestandteile der künftigen strategischen und wirtschaftlichen Betrachtungen des Immobilienmanagements. Im Mittelpunkt der Leistungen stehen der Bedarf des Kunden, seine Zufriedenheit und die Unterstützung der Wirtschaftlichkeit seines Kerngeschäftes.

Der Fachbereich Immobilienmanagement erledigt somit alle technischen, infrastrukturellen und kaufmännischen Aufgaben, die für eine bedarfsgerechte Versorgung der Nutzer sowie die wertschöpfende Bewirtschaftung der zur Erfüllung der kommunalen Aufgaben erforderlichen Gebäudesubstanz und Flächen notwendig sind. Dabei stehen neben der Kunden-, die Markt- und die Produktorientierung im Mittelpunkt. Durch eine klare Verantwortlichkeit für Immobilien, unter Berücksichtigung des Ar-

beitsplatzes und dessen Umfeld, soll eine verbesserte Nutzungsflexibilität sowie eine optimale Rentabilität des kommunalen Vermögens erreicht werden.

Der Fachbereich Immobilienmanagement (FB 25) wird als „optimierter Regiebetrieb“ errichtet. Durch die Einrichtung von Deckungsringen (über die Unterabschnitte 0350 und 6010 sowie jeweils gesondert über die Grp. 5000, 5300, 5400.0+++ und 5400.2+++ aller Unterabschnitte) wird die gegenseitige Deckungsfähigkeit der entsprechenden Haushaltsansätze sicher gestellt und die haushaltstechnische Abwicklung erleichtert.

Weiterhin soll gewährleistet bleiben, dass Ämter/Fachbereiche sich durch Eigenbeteiligungen auf der Prioritätenliste erforderlicher Instandsetzungsmaßnahmen o.ä. nach vorne schieben können. Somit bleibt ein Anreiz für die Einheiten bestehen, sich weiterhin an Gebäudemaßnahmen zu beteiligen und damit auch das hierfür zur Verfügung stehende Budget zu vergrößern. Mittelumsetzungen bei Eigenbeteiligung durch FB können unabhängig von der Wertgrenze auf dem Verwaltungsweg umgesetzt werden.

2.5 Pflichtbereich

Unbeschadet der abweichenden Bewirtschaftungsbefugnis entscheidet über die Verwendung der Haushaltsverbesserungen im Bereich der allgemeinen Deckungsmittel sowie der Pflichtausgaben das Finanzdezernat.

2.5.1 Mehrausgaben

Soweit der Haushaltsplan keine anders lautenden Vermerke enthält und die entsprechenden Wertgrenzen in der Hauptsatzung überschritten werden, sind die über- und außerplanmäßigen Ausgaben erheblich. Sie bedürfen dann der Beschlussfassung durch den Hauptausschuss.

2.5.1.1 Sachausgaben

Die Verwaltung wird ermächtigt, im Bereich der Sachausgaben Mittelumsetzungen zu genehmigen, wenn die Deckung ebenfalls aus Sachausgaben der gleichen bewirtschaftungsbefugten Dienststelle erfolgt.

2.5.1.2 Personalausgaben

Auf die Regelungen im Dispobereich wird verwiesen.

2.5.2 Zweckgebundene Einnahmen

Einnahmen dürfen gemäß § 17 GemHVO auf die Verwendung für bestimmte Ausgaben nur beschränkt werden, wenn dies sich aus einer rechtlichen Verpflichtung bzw. zwingend aus der Herkunft oder der Natur der Einnahmen ergibt. Diese Fälle sind durch besonderen Vermerk im Haushaltsplan (UD = unechte Deckungsfähigkeit) gekennzeichnet; im Vollzug ist die Verwendung von Mehreinnahmen von den zentralen Rechnungsstellen dem Finanzdezernat/Stadtkämmerei **mitzuteilen**.

2.5.3 Kalkulatorische Kosten

Mehrausgaben bei den kalkulatorischen Kosten (Gruppierungsziffern 6810, 6820, 6830 und 6850) sind zu Lasten von entsprechenden Wenigerausgaben oder Mehreinnahmen bei den Gruppierungsziffern 2710, 2720, 2730 oder 2750 zulässig.

2.6 Dispobereich

Im Rahmen der Budgetierung sind die Dienststellen für die Einhaltung Ihres Budgets verantwortlich. Dabei sind die zugewiesenen Budgets einzuhalten. Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind zulässig, soweit die Deckung innerhalb des Dispobereichs erfolgt. Ist die Deckung auf Amts-/Fachbereichsebene nicht möglich, ist der Ausgleich innerhalb des Dezernats herzustellen. Ist im Dezernat keine Deckung vorhanden, ist eine Genehmigung grundsätzlich nicht möglich.

2.6.1 Sachausgaben

Die Verwaltung wird ermächtigt, im Bereich der Sachausgaben Deckungsringe im Sachbuch einzurichten. Im Übrigen sind die Sachausgaben der Gruppierung 5 und 6 auf der Ebene des Fachdezernates gegenseitig deckungsfähig.

Im Vollzug sind die entsprechenden Umsetzungen von den zentralen Rechnungsstellen der Stadtkämmerei **mitzuteilen**.

2.6.1.1 Schulbetriebsmittel

Die Schulbetriebsmittel (SBM) sind im Verwaltungshaushalt im Dispobereich sowie im Vermögenshaushalt veranschlagt.

Die Umsetzung von Mitteln aus dem Verwaltungshaushalt in den Vermögenshaushalt bzw. umgekehrt wegen Überschreitung bzw. Unterschreitung der Wertgrenze ist zulässig.

Die Mittelumsetzungen sind von der zentralen Rechnungsstelle des Dezernates III der Stadtkämmerei **mitzuteilen**.

2.6.1.2 Gebäudeunterhaltung

Die Verwendung von Mitteln der Gruppierung 5000 zur Deckung anderer Ausgaben ist nicht zulässig. Ausgenommen hiervon sind Umsetzungen zur Gruppierung 5100.2000 "Unterhaltung der Schulhöfe und -plätze" im Bereich der Schulen

2.6.2 Personalausgaben

Die Ansätze für Personalausgaben sind auf der Ebene des Fachamtes/-bereiches grundsätzlich gegenseitig deckungsfähig. Die Ansätze für Personalausgaben der Fachämter/-bereiche sind darüber hinaus innerhalb des Geschäftskreises eines Dezernats ebenfalls gegenseitig deckungsfähig; Mittelumsetzungen sind im Vollzug der Stadtkämmerei mitzuteilen (Workflow). Von der Deckungsfähigkeit mit anderen Gruppierungen ausgenommen sind die Ansätze der Gruppierung 4300.0 (Versorgungsanteil aus Beamtenbezügen / Aktivumlage) sowie 4300.1 (Versorgungsanteil aus Ruhestandsbezügen).

Für Umsetzungen von Sachausgabemitteln zugunsten von Personalausgaben der Gruppierung 4 gilt ein Genehmigungsvorbehalt in Form von Beschlüssen des Gemeinderates bzw. Hauptausschusses oder einer Entscheidung des Oberbürgermeisters bzw. des Ersten Bürgermeisters. Entsprechende Veränderungen sind beim Finanzdezernat **zu beantragen**; ergänzend ist eine Stellungnahme des FB 11 erforderlich.

Im Rahmen des Budgets ist die Umsetzung von Personal- zu Sachausgaben zulässig, wenn ein innerer Sachzusammenhang besteht. Die Genehmigung des Finanzdezernates/Stadtkämmerei sowie eine vorherige Stellungnahme des FB 11 (vgl. Verfügung vom 21.09.2005) sind hierzu erforderlich.

Die im Stellenplan ausgewiesenen **kw-Vermerke** sind zu vollziehen. Die Verlagerung von kw-Vermerken ist grundsätzlich nur gleichwertig und – sofern ein Vollzugstermin festgelegt wurde – innerhalb des jeweiligen Vollzugsjahres zulässig. Das Hinausschieben von kw-Vermerken bedarf der Zustimmung des jeweiligen Fachdezer-

nats sowie des Finanzdezernats. Die organisatorische und personalwirtschaftliche Prüfung des Vollzugs von kw-Vermerken erfolgt durch den Fachbereich 11.

Zur Sicherstellung des Vollzugs der kw-Vermerke nehmen die Fachdienststellen frühzeitig Kontakt mit FB 11 auf, um die Besetzungsmöglichkeiten frei gewordener Stellen zu prüfen.

Vor einer externen Besetzung sollen Stellen grundsätzlich intern ausgeschrieben werden, um insbesondere auch eigenen Nachwuchskräften die Möglichkeit einer Bewerbung einzuräumen.

Organisationsverfügungen sind vom Finanzdezernat und der Stadtkämmerei mitzuzeichnen. Dies gilt im Rahmen der Koordinierung des Masterplans „Verwaltungsmodernisierung Stadt Mannheim 2008 – 2013“ ebenso für die Fachgruppe für Verwaltungsarchitektur (FVA 2013).

In der Verordnung der Landesregierung über die Gewährung von Prämien und Zulagen für besondere Leistungen (Leistungsprämien- und -zulagenverordnung LPZVO) vom 30.03.1998 (GBl. S. 215), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 11.12.2007 (GBl. S. 538) ist – wie auch in § 42 a Abs.1 des Bundesbesoldungsgesetzes in der Fassung vom 19.06.2009 (BGBl. I S. 1434), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2424), das die Ermächtigung zum Erlass der Verordnung regelt – festgelegt, dass Leistungsprämien und Leistungszulagen nur auf Grund und im Rahmen besonderer haushaltsrechtlicher Regelungen gewährt werden können.

Es wird zugelassen, dass Leistungsprämien gemäß § 42 a Bundesbesoldungsgesetz in Verbindung mit der Leistungsprämien- und -zulagenverordnung und Leistungsstufen gemäß § 27 Abs. 7 des Bundesbesoldungsgesetzes in der Fassung vom 19.06.2009 (BGBl. I S. 1434), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2424), in Verbindung mit der Verordnung der Landesregierung Baden-Württemberg über das leistungsabhängige Aufsteigen in den Grundgehaltsstufen (Leistungsstufenverordnung/LstuVO) vom 30.03.1998 (GBl. S. 214), zuletzt geändert durch § 5 Abs. 6 des Gesetzes vom 28.03.2000 (GBl. S. 361) bezahlt werden können, und zwar zu Lasten der (dezentralen) Fachbereichs-/Amtsbudgets. Zur Deckung dürfen nur Personalausgaben der Gruppierung 4000 herangezogen werden.

Nach § 18 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) ist das Leistungsentgelt als variable und leistungsorientierte Bezahlung zusätzlich zum Tabellenentgelt zu gewähren.

Die ausgezahlten Leistungsentgelte sind zusatzversorgungspflichtiges Entgelt.

Das für das Leistungsentgelt entsprechend des Tarifabschlusses vom 27.02.2010 zur Verfügung zu stellende Gesamtvolumen in Höhe von 1,25 v. H. der ständigen Monatsentgelte des Vorjahres aller unter den Geltungsbereich des TVöD fallenden Beschäftigten der Stadtverwaltung ist zweckentsprechend zu verwenden; es besteht die Verpflichtung zu jährlicher Auszahlung der Leistungsentgelte in der tariflich definierten Höhe (Ausschüttungspflicht).

Das System der leistungsorientierten Bezahlung soll im Rahmen einer Dienstvereinbarung 2010 einvernehmlich mit dem Gesamtpersonalrat geregelt werden.

Hinsichtlich der weiteren leistungsbezogenen Entgeltbestandteile (Leistungsstufen nach § 17 Abs. 2TVöD) ist vorgesehen, vor einer Anwendung Grundsätze zur Gewährung mit dem Personalrat zu vereinbaren. Hierüber wird zu gegebener Zeit informiert werden.

2.6.3 Vorruhestandsregelung

Die im Rahmen früherer Vorruhestandsregelungen gegebenenfalls noch fälligen Erstattungen an die Arbeitsverwaltung werden auf den im Rahmen des Haushaltsvollzugs zu eröffnenden Finanzpositionen 1.xxxx.4170.1000 verbucht. Soweit eine Deckung aus dem Budget des betroffenen Fachamtes / Fachbereichs nicht möglich ist, wird die Verwaltung ermächtigt, zunächst außerplanmäßige Ausgaben zu genehmigen. Die Deckung erfolgt dann zentral im Rahmen des Rechnungsabschlusses. Im Folgejahr wird dann der Deckungsbetrag im Bewirtschaftungsbereich des Amtes/Fachbereiches auf die Grp. 4170 umgesetzt und gesperrt.

2.7 Zuschüsse

Bei Zuschussleistungen an Dritte für laufende Zwecke sind die Auszahlungen in entsprechende Jahresraten aufzuteilen.

Im Übrigen ist bei der Gewährung von Zuschüssen nach den jeweils geltenden allgemeinen oder speziellen Richtlinien der Stadt Mannheim zu verfahren.

Unabhängig von der Zuordnung der Haushaltsstelle zum Pflicht- oder Dispo-Bereich ist die Wertgrenze des § 19 Abs. 2 Ziffer 2 der Hauptsatzung zu beachten, wonach die Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben für Zuschüsse an Dritte bis zu einem Betrag von 5.000 Euro als Geschäft der laufenden Verwaltung gilt. Über- und außerplanmäßige Ausgaben für Zuschüsse, die den Betrag von 5.000 Euro überschreiten, sind daher erheblich und bedürfen der Beschlussfassung durch den Hauptausschuss. Hiervon werden die entgeltfreien Überlassungen ausgenommen. In diesen Fällen ist eine Genehmigung durch das Finanzdezernat ausreichend.

2.8 Mehreinnahmen

Die Verwendung von Mehreinnahmen ist **nicht** zulässig. Ausgenommen hiervon sind Mittelumsetzungen bei zweckgebundenen Spenden, sowie die Verwendung von Mehreinnahmen im Rahmen von Haushaltsplanvermerken bzw. Fußnoten.

Ansatzveränderungen bzw. Mitteilungen der Verwendung von zweckgebundenen Einnahmen sind vor Eingehen der Verpflichtungen beim Finanzdezernat/Stadtkämmerei **zu beantragen**.

3) Besondere Bestimmungen für den Vermögenshaushalt

3.1 Gegenseitige Deckungsfähigkeit im UA

Die Ansätze innerhalb eines Unterabschnittes sind **nicht** gegenseitig deckungsfähig.

3.2 Wertgrenze

Mehrausgaben für vermögenswirksame Beschaffungen (Gruppierung 9350) sind grundsätzlich zulässig, wenn die Verbuchung wegen Überschreitung der Wertgrenze (410 Euro ohne MwSt) im Vermögenshaushalt erfolgen muss, die Mittel (Originalbudget) aber im Verwaltungshaushalt **veranschlagt** sind. Die entsprechenden Mittel sind dann im Verwaltungshaushalt zu kürzen. Sofern die Wertgrenze der im Vermögenshaushalt bei Gruppierung 9350 veranschlagten Beschaffungen unterschritten wird, sind die Ausgaben im Verwaltungshaushalt zu verbuchen (Deckung: Wenigerausgaben im Vermögenshaushalt).

Werden Mittel aus dem Vermögenshaushalt in den Dispobereich des Verwaltungshaushalts umgesetzt, sind die entsprechenden Erhöhungen der Budgets genehmigt. Werden wegen Überschreitung der Wertgrenze Mittel vom Dispobereich des Verwaltungshaushalts in den Vermögenshaushalt umgesetzt, sind die Budgets entsprechend zu kürzen.

Umsetzungen sind der Stadtkämmerei **mitzuteilen**.

3.3 Zuschüsse

Zuschüsse für Investitionen können erst dann ausgezahlt werden, wenn der Baufortschritt eine Auszahlung rechtfertigt. Die Zuschussempfänger haben Eigenmittel und sonstige Finanzierungsmittel **zuerst einzusetzen (Ziffer 7 Allg. Zuschussrichtlinien)**. Das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist durch die verantwortliche Dienststelle bzw. das zuständige Fachdezernat zu bestätigen.

Aufgrund der vom Gesetzgeber vorgesehenen besonderen Zuschusskonstruktion bei den Investitionsmaßnahmen nach § 5 Landespflegegesetz (LPfIG) werden diese hiervon ausgenommen. Hier gilt, dass im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel, die Auszahlung des städtischen Zuschusses anteilig an den Auszahlungen des Landeszuschusses angelehnt wird; soweit der Baufortschritt dies rechtfertigt. Die fachliche Prüfung wird entsprechend dem LPfIG dabei von der zuständigen Landesbehörde vorgenommen.

Zur Erheblichkeitsgrenze wird auf die Ausführungen unter Ziffer 2.7 verwiesen.

3.4 Schulbetriebsmittel

Die Haushaltsansätze der Schulbetriebsmittel im Vermögenshaushalt sind gegenseitig deckungsfähig. Im Weiteren wird auf Ziffer 2.6.1.1 verwiesen.

3.5 Doppelhaushalt

Bei einem Doppelhaushalt gelten die Haushaltsansätze für das zweite Haushaltsjahr im ersten Haushaltsjahr als Verpflichtungsermächtigungen.

Bedeutung der Spalte „Haushaltsplan-Vermerk“

UD = Unechte Deckungsfähigkeit (Mehreinnahmen berechtigen zu Mehrausgaben)

Erläuterung von Maßnahmenummern

Struktur	Beschreibung
+.++++.++++.2020	Schulbetriebsmittel
+.++++.++++.2222	Schulbetriebsmittel
+.++++.++++.4444	Wirtschaftsmodell Schulen
+.++++.++++.232+	Finanzpositionen werden über Programm „Limas“ gebucht
1.++++.++++.333+	entgeltfreie Überlassung
1.++++.5300.0000	Mieten und Pachten, Buchung über Vorverfahren Limas
1.++++.5300.1+++	Miete für Kopiergeräte
1.++++.5400.000+	Gebäudebewirtschaftung, Buchung über Vorverfahren Limas
1.++++.5400.100+	Gebäudebewirtschaftung Fachbereich
1.++++.5400.200+	Gebäudebewirtschaftung Fachbereich
1.++++.5400.400+	Gebäudebewirtschaftung Fachbereich
2.++++.9+++ .0042	Multimedia Ausstattung

Bezeichnung der Einzelpläne

- 0 Allgemeine Verwaltung
- 1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung
- 2 Schulen
- 3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege
- 4 Soziale Sicherung
- 5 Gesundheit, Sport, Erholung
- 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr
- 7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung
- 8 Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines Grund- und Sondervermögen
- 9 Allgemeine Finanzwirtschaft

4. Haushaltsstrukturprogramm 2013

Um das Ziel des Haushaltsausgleiches zukünftig wieder aus dem Verwaltungshaushalt ohne Rückgriff auf Einnahmen des Vermögenshaushaltes erreichen zu können, legt die Verwaltung ein "Haushaltsstrukturprogramm 2013" auf. Denn unabhängig von der weiteren Konjunktorentwicklung ist erkennbar geworden, dass der Verwaltungshaushalt bei unveränderter Beibehaltung aller Aufgaben und Strukturen und bei unverändertem Wirkungsgrad (Effizienz) in der Erfüllung der Aufgaben und Vorhaben auf Dauer unterfinanziert sein wird. Das Programm umfasst Verbesserungen sowohl auf der Einnahme- wie auch der Ausgabenseite. Über die gesteigerte Effizienz und Effektivität werden dauerhafte, also nachhaltige Einsparungen unter Wahrung eines hohen Wirkungsgrades angestrebt. Die unter diesen Prämissen von den Dezernaten entwickelten Vorschläge sind nachstehend erläutert. Sie sind bereits in die Haushalte 2010 und 2011 mit Teilbeträgen von 1,9 und 5,1 Mio. € veranschlagt. Die Einsparwirkung im Haushalt soll bis 2013 auf 22 Mio. € gesteigert werden. Das Programm wird mit der Beschlussfassung über den Haushalt 2010/11 und die Finanzplanung 2012/13 ein untrennbarer Bestandteil der künftigen Haushalts- und Finanzplanung. Die Genehmigungsfähigkeit des Haushalts wird in wesentlichem Umfange durch die Annahme und die durch Beschluss des Gemeinderats verbindlich werdende Umsetzung dieses Programms durch die Verwaltung erreicht werden können. Gleichzeitig wird durch ein eng angebundenes Controlling die haushaltsentlastende Wirkung des Programms gewährleistet, aber auch um möglichst frühzeitig erkennbaren Zielabweichungen entgegenwirken zu können. Die Verwaltung wird im Haushaltsvollzug zeitnah über die Umsetzung des Programms berichten.

Nachfolgend die Finanzpositionen des **Haushaltsstrukturprogramms** im Einzelnen:

Finanzposition	Bezeichnung	BW	2010	2011	2012	2013
1.0004.1590.2013	Haushaltsstrukturprogramm	104	-52.000	-85.000	-137.500	-210.000
1.0220.1590.2013	Haushaltsstrukturprogramm	11				-160.000
1.0553.1590.2013	Haushaltsstrukturprogramm	18		-37.500	-37.500	-37.500
1.2010.1590.2013	Haushaltsstrukturprogramm	40	-150.300	-433.700	-433.700	-438.500
1.5500.1590.2013	Haushaltsstrukturprogramm	52			-80.000	-180.000
1.5800.1590.2013	Haushaltsstrukturprogramm	68	-208.000	-214.200	-220.600	-419.200
Summe Einnahmen			-410.300	-770.400	-909.300	-1.445.200
1.0000.8800.2013	Haushaltsstrukturprogramm	100	-75.000	-150.000	-360.000	-560.000
1.0001.8800.2013	Haushaltsstrukturprogramm	101	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
1.0002.8800.2013	Haushaltsstrukturprogramm	102	-170.000	-170.000	-57.000	-57.000
1.0003.8800.2013	Haushaltsstrukturprogramm	103	-20.000	-30.000	-30.000	-30.000
1.0004.8800.2013	Haushaltsstrukturprogramm	104	-12.900	-29.400	-29.600	-104.000
1.0015.8800.2013	Haushaltsstrukturprogramm	15	0	-25.000	-70.000	-145.000
1.0100.8800.2013	Haushaltsstrukturprogramm	14	0	0	0	-75.000
1.0220.8800.2013	Haushaltsstrukturprogramm	11	-97.300	-275.100	-351.700	-825.700
1.0230.8800.2013	Haushaltsstrukturprogramm	30	-38.700	-88.500	-88.500	-88.500
1.0300.8800.2013	Haushaltsstrukturprogramm	20	0	0	-100.000	-400.000
1.0340.8800.2013	Haushaltsstrukturprogramm	22	-27.000	-46.400	-46.400	-46.400
1.0350.8800.2013	Haushaltsstrukturprogramm	25	-44.100	-544.700	-545.200	-1.545.600
1.0551.8800.2013	Haushaltsstrukturprogramm	19	0	0	-37.500	-37.500
1.0600.8800.2013	Haushaltsstrukturprogramm	16	0	0	0	-50.000
1.0610.8800.2013	Haushaltsstrukturprogramm	12	0	-190.000	-380.000	-380.000
1.1100.8800.2013	Haushaltsstrukturprogramm	33	-55.000	-150.300	-150.300	-150.300
1.1110.8800.2013	Haushaltsstrukturprogramm	31	-156.000	-205.000	-276.800	-314.600
1.2010.8800.2013	Haushaltsstrukturprogramm	40	-180.000	-180.000	-180.000	-790.000
1.3010.8800.2013	Haushaltsstrukturprogramm	41	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000
1.3100.8800.2013	Haushaltsstrukturprogramm	41	-100.000	-100.000	-50.000	-100.000
1.3105.8800.2013	Haushaltsstrukturprogramm	41	0	-120.000	-165.000	-165.000
1.3310.8800.2013	Haushaltsstrukturprogramm	41	0	-100.000	-200.000	-1.000.000
1.4000.8800.2013	Haushaltsstrukturprogramm	50	180.000	160.000	-1.390.000	-5.090.000
1.4070.8800.2013	Haushaltsstrukturprogramm	51	-71.300	-661.300	-1.615.000	-3.415.000
1.5000.8800.2013	Haushaltsstrukturprogramm	53	-35.500	-81.000	-81.000	-152.500
1.5500.8800.2013	Haushaltsstrukturprogramm	52	-45.000	-110.000	-280.300	-405.300
1.5800.8800.2013	Haushaltsstrukturprogramm	68	-278.700	-756.700	-1.230.800	-2.231.800
1.6000.8800.2013	Haushaltsstrukturprogramm	60	-48.000	-92.400	-140.300	-256.900
1.6100.8800.2013	Haushaltsstrukturprogramm	61	-74.200	-152.300	-230.200	-421.400
1.6120.8800.2013	Haushaltsstrukturprogramm	62	-45.500	-86.800	-128.300	-240.700
1.6130.8800.2013	Haushaltsstrukturprogramm	63	-17.400	-37.700	-56.200	-104.400
Summe Ausgaben			-1.453.600	-4.264.600	-8.312.100	-19.224.600
Summe Einnahmen und Ausgaben			-1.863.900	-5.035.000	-9.221.400	-20.669.800
1.9100.8800.4000	Globale Minderausgabe Personal	100	-4.500.000	-3.500.000	-3.000.000	-1.000.000
Summe einschl. GMA Personal			-6.363.900	-8.535.000	-12.221.400	-21.669.800